



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(84) Veröffentlichungstag A3:
11.12.1996 Patentblatt 1996/50

(51) Int Cl.⁶: **F16H 25/18, A47C 20/04**

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.10.1996 Patentblatt 1996/41

(21) Anmeldenummer: **96105499.6**

(22) Anmeldetag: **05.04.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IE

(71) Anmelder: **Kobler, Peter**
93047 Regensburg (DE)

(30) Priorität: **06.04.1995 DE 19513031**
18.06.1995 DE 19521606
08.01.1996 DE 19600430

(72) Erfinder: **Kobler, Peter**
93047 Regensburg (DE)

(54) **Winkelverstellvorrichtung**

(57) Eine Vorrichtung zum Kippen oder Schwenken eines Verstellelements (7), wobei die Vorrichtung folgendes aufweist:

- ein (ortsfest) gelagertes Stützelement (9') mit daran ausgebildeten Führungen (71,72);
- Antriebsmittel (800);
- Antriebsübertragungsmittel (831), die von den Antriebsmitteln linear angetrieben werden und mit dem Verstellelement verbunden sind;

wobei die Antriebsübertragungsmittel gleitend auf dem Stützelement in den Führungen gelagert sind, und wobei die Führungen so ausgebildet sind, daß eine lineare Bewegung der Antriebsübertragungsmittel in eine Drehbewegung des Verstellelements gewandelt wird. Vorteilhafterweise ist das Verstellelement eine Rückenlehne eines Krankenbetts oder ein Drehkreuz und das Stützelement ein Querholm des Bettrahmens bzw. ein Pfosten des Drehkreuzes.

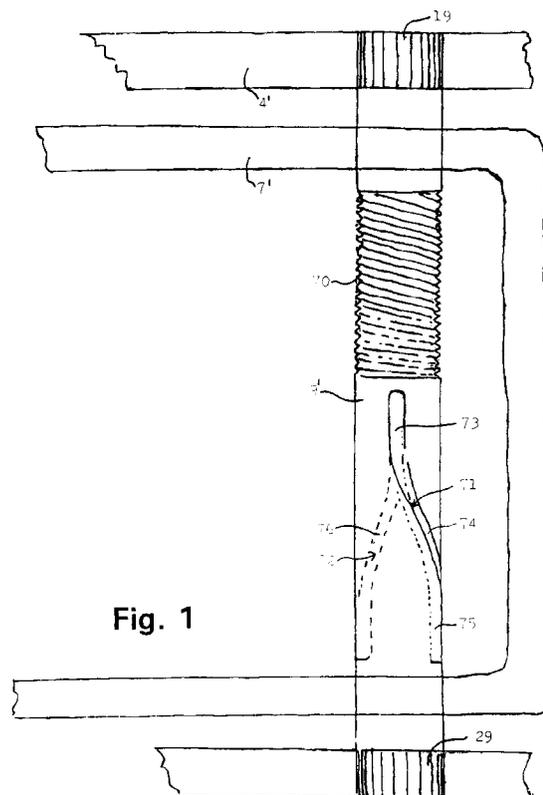


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 5499

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 2 161 491 A (JANSEN) 6.Juli 1973 * Seite 4, Zeile 16-17; Abbildungen 6-8,12,13 *	1,4-7	F16H25/18 A47C20/04
Y	---	2	
X	FR 2 036 793 A (PIGEON) 31.Dezember 1970 * Abbildungen 1-7 *	1,5,6	
Y	---	3	
Y	US 4 853 990 A (ELDER WILLIAM H ET AL) 8.August 1989 * Spalte 2, Zeile 39-68 *	2,3	
X	DE 87 07 252 U (HANEL) 12.November 1987 * Seite 2, Zeile 10-22; Abbildungen 1-4 *	5,6	
A	---	1,2,4,7	
A	EP 0 149 710 A (ROKADO METALL HOLZ KUNSTSTOFF) 31.Juli 1985 * Seite 4, Zeile 1-17 *	2	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			F16H A47C
<p><i>Siehe Ergänzung Blatt B</i></p> <p>Das vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11.Juli 1996	Prüfer Hunt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82. (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EP 96 10 5499
Ergänzungsblatt B

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.

nämlich:

1. Patentansprüche 1,4-7, teilweise 2-3: Verstellvorrichtung bei einer Lehne.
2. Patentansprüche teilweise 2-3: Verstellvorrichtung bei einem Drehkreuz oder einer Tür.

siehe Anhang

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
nämlich Patentansprüche: 1, 4 7, teilweise 2-3

Nach dem Wegfall des Anspruchs 1 mangels Neuheit seines Gegenstandes (vgl. FR-A-2161491 oder FR-A-2036793), ergibt sich nicht mehr die erforderliche Einheitlichkeit der Erfindung insofern, als Teile der Gegenstände der abhängigen Ansprüche 2 und 3, auch bei Heranziehung der Beschreibung, nicht mehr mit dem Gegenstand der restlichen Ansprüche durch eine allgemeine erfinderische Idee verbunden sind.

Recherchiert wurde der Gegenstand der Ansprüche 1, 4 bis 7 sowie der Gegenstand der Ansprüche 2 und 3, insoweit diese Ansprüche sich auf die Verwendung einer Verstellvorrichtung bei einer Lehne bzw. einem Teil eines Sitzes oder Betts beziehen. Dieser Gegenstand betrifft das Problem, eine passende Verstellvorrichtung für eine Lehne bzw. Querstange eines Sitzes oder (Kranken)-Betts zu schaffen, das durch das besondere technische Merkmal der Verwendung einer (an sich bekannten) Verstellvorrichtung gelöst sein sollte.

Nicht recherchiert wurden die nicht unbedingt mit einer Lehne zu verwendenden Gegenstände der Ansprüche 2 und 3 insoweit sie die Verwendung der (an sich bekannten) Verstellvorrichtung bei einem Drehkreuz oder einer Tür betreffen, wobei diese letzteren Verwendungen die besonderen technischen Merkmale sein sollten.

Da die Verstellvorrichtung und die Vorteile ihrer Verwendung bei etlichen Gegenständen bekannt sind, kann nichts erkannt werden, was sowohl neu als auch gemeinsam ist in seiner Verwendung auf der einen Seite auf einen Sitz bzw. ein Bett und auf der anderen Seite auf ein Drehkreuz bzw. eine Tür.